

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer, Ing.Dautzenberg u.a., betreffend Erlassung eines Gesetzes über die NÖ Landesakademie.

B e r i c h t
des
K U L T U R - A U S S C H U S S E S

Der Kultur-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 11.Mai 1995 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer, Ing.Dautzenberg u.a., betreffend Erlassung eines Gesetzes über die NÖ Landesakademie, beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dr.Michalitsch und Sacher geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die Einrichtung der NÖ Landesakademie soll für die dort genannten Bereiche eine ökonomischere Gestaltung dieser Einrichtung (Nutzung von Synergieeffekten) bewirken. Bei der Überleitung in die NÖ Landesakademie ist allerdings zu berücksichtigen, daß nicht alle Bereiche als juristische Personen auf Grund von Gesetzgebungsakten des Landes bestanden haben. Soweit Einrichtungen als unselbständige Anstalten in rechtlicher Beziehung zu anderen Rechtsträgern gestanden zu haben (z.B. Akademie für Höhere Fortbildung in der Krankenpflege, NÖVAK) sollen die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auch weiterhin für diese Bereiche gelten. Dies gilt insbesondere für Vereinbarungen über die von diesen Einrichtungen zu leistenden Dienste und die dafür erhaltenen Zuwendungen. Durch § 10 Abs. 2 wird sichergestellt, daß die von einem Bereich aufgebrauchten Finanz- und Sachmittel und das ihm von Dritten zur Verfügung gestellte Personal ausschließlich diesem Bereich zur Verfügung stehen.

BREININGER
Berichterstatler

BREININGER
Obmann